

**Strengere Maßnahmen gegen den Gas-Mehrverbrauch.**

Da die Maßnahmen, den Gasverbrauch zugunsten der Kohlenersparung einzuschränken, nicht die Beachtung gefunden haben, die zur Erreichung des Zweckes notwendig ist, sieht sich die Kohlenstelle Groß-Berlin zu strengeren Maßnahmen gezwungen. Es soll der Mehrverbrauch gegen den als Maßstab dienenden Verbrauch vom Jahre 1916 nicht mehr durch Erhebung der „Gasstrafgelber“ allein gehandelt werden, sondern man will bei wiederholtem Ueberschreiten der Sparverordnung zu dem radikalsten Mittel greifen, den Gasverbrauch völlig abzuschneiden. Die Kohlenstelle Groß-Berlin äußert sich darüber folgendermaßen:

Die allgemeine Gasversorgung war erneut Gegenstand ernster Beratungen des Kohlenverbandes Groß-Berlin. Anstatt der vom Reichskohlenkommissar vorgeschriebenen Abnahme der Gasabgabe besteht bei allen Groß-Berliner Werken gegenwärtig eine Zunahme, die bei den verschiedenen Werken zwischen 8 und 20 p. H. liegt. Der Kohlenverbrauch bei den sechs bedeutendsten der Groß-Berliner Gaswerke hat im Monat September dieses Jahres insgesamt 200000 Zentner mehr betragen als in der gleichen Zeit des Vorjahres. Er ist in der ersten Hälfte des Monats Oktober weiter gestiegen, so daß gegenwärtig der Mehrverbrauch gegen das Vorjahr täglich nahezu 20000 Zentner beträgt.

Der Stand der allgemeinen Kohlenversorgung sowie die allgemeine Verteilungslage in Deutschland lassen es als völlig ausgeschlossen erscheinen, die hiernach für die Groß-Berliner Gaswerke erforderliche Mehrmenge von etwa 600000 Zentner im Monat aufzubringen und heranzuschaffen. Es bleibt sonach nichts anderes übrig, als die Durchführung der vorgeschriebenen Einschränkung des Gasverbrauchs mit immer schärferen Maßnahmen sicherzustellen.

Alle bisherigen Versuche des Kohlenverbandes, die Verbraucher durch wiederholte Aufklärung in der Presse zu einer Einschränkung des Gasverbrauchs zu bewegen, sind vergeblich geblieben. Der von der Einziehung der Aufgelde erwartete Erfolg ist nicht eingetreten. Die Bevölkerung hat vielmehr aus der in einer Reihe von Einzelfällen bewiesenen Mißbe bei der Durchführung der bisherigen Maßnahmen anscheinend den unzutreffenden Schluß gezogen, daß es dem Kohlenverband mit dieser Maßnahme nicht ernst sei. Sie hat sogar, in bedauerlicher Verkennung der Sach- und Rechtslage, zum Teil die Zahlung der Aufgelde verweigert.

All diese Gründe nötigen den Kohlenverband jetzt zu Maßnahmen von größerer Strenge, die er in Erwartung einer besseren Einsicht der Bevölkerung gern vermieden hätte und daher zunächst zurückgestellt hatte: zur Durchführung der Absperrung der Gaszuführung bei solchen Verbrauchern, die sich der Einschränkung widersetzen.

Die Direktion der Groß-Berliner Gaswerke sind infolgedessen beauftragt, denjenigen Verbrauchern, die über die zulässige Menge hinaus Gas verbraucht, die Zahlung der Aufgelde aber verweigert haben, die Rechnung erneut vorzulegen zur Zahlung binnen einer Frist von 5 Tagen. Werden binnen dieser Frist die Aufgelde nicht bezahlt, so werden sie nach nochmaliger Prüfung des Einzelfalles im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben und den Verbrauchern wegen der Ueberschreitung des zulässigen Gasverbrauchs die Gasleitung abgesperrt werden. Sollte sich später zeigen, daß bei einzelnen Verbrauchern wiederholt Aufgelde wegen Mehrverbrauch von Gas zur Einziehung gelangt sind, daß also bei ihnen der von der Erhebung des Aufgeldes erwartete Erfolg einer Einschränkung des Gasverbrauchs nicht erzielt ist, so wird nach Prüfung des Einzelfalles hier die dauernde Absperrung der Gaszuführung angeordnet werden müssen.

Diese an sich außerordentlich bedauerlichen Maßnahmen, die im Gebiet des Kohlenverbandes schätzungsweise etwa 10000 Haushaltungen treffen, sind notwendig, um die Gesamtheit der etwa 1100000 gasverbrauchenden Haushaltungen und Betriebe sowie das gesamte öffentliche Leben Berlins — man denke nur an die Bahnhofs- und Straßenbeleuchtung — vor den verhängnisvollen Folgen zu bewahren, die mit einem Versagen der allgemeinen Gasversorgung Groß-Berlins verbunden sind.

Ausgeschlossen von diesen einschneidenden Eingriffen bleiben zunächst mit Rücksicht auf ihre wirtschaftliche Schwäche etwa 450000 Haushaltungen mit Männgasmessern. Aber auch an diese Verbraucher geht die dringende Mahnung, im Verbrauch mit Gas die äußerste Sparsamkeit zu beobachten, denn gerade bei diesen Haushaltungen ist eine Zunahme des Gasverbrauchs von durchschnittlich 50 % des früheren Verbrauchs festgestellt worden. Sollte diese Steigerung sich etwa fortsetzen, so würde der Kohlenverband durch die Not der Zeit sich bedauerlicher Weise gezwungen sehen, auch hier zwangsweise die Einschränkung durchzuführen.

In einer Besprechung dieser Maßnahme, die heute vormittag in der Kohlenstelle Groß-Berlin stattfand, wurde die Notwendigkeit eines schärferen Vorgehens gegen die unentwegten Mehrverbraucher von Gas eingehend begründet. Es wurde jedoch ausdrücklich versichert, daß die Entscheidung über die Verhängung des radikalsten Zwangsmittels zur Gasersparung nicht untergeordneten Organen überlassen wird, sondern daß die Ausschließung vom Gasverbrauch nur in sorgfältig geprüften Fällen verfügt werden wird.